

Datenschutzerklärung Förderung der Jugendarbeit

Erklärung der Stadt Geldern zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt die Stadt Geldern für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Zweck der Datenverarbeitung ist die Förderung der Jugendarbeit nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck der Förderung beziehungsweise der Bereitstellung der für die Entwicklung von jungen Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit verwendet.

Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 64 SGB VIII).

Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.

Ihre Daten können im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten zur Sachbearbeitung im Datentausch, zur Förderung gemäß der ‚Richtlinien zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen‘ der Stadt Geldern und an externe Stellen und Behörden weitergegeben werden (zum Beispiel IT-NRW etc.).

Sozialdaten sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse je nach Dienstleistung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihr Geburtsdatum bzw. das Ihres Kindes.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Im Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermittelt die Stadt Geldern zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den E-Payment-Provider.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Geldern, vertreten durch den Bürgermeister Sven Kaiser.

Stadt Geldern
Der Bürgermeister
Issumer Tor 36
47608 Geldern
Telefon: 02831 398-0
E-Mail: info@geldern.de
Internet: www.geldern.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragten der Stadt Geldern überwacht.

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Geldern erreichen Sie unter der E-Mail datenschutz@geldern.de oder telefonisch unter 02842-9070-425/-121.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Geldern in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: post-stelle@ldi.nrw.de richten.